

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Praxis Dr. Frühmann (AGB):

Sie haben sich dazu entschieden, pränataldiagnostische medizinische Leistungen in Anspruch zu nehmen. Diese Leistungen gehören grundsätzlich nicht zu den medizinischen Leistungen, die von der gesetzlichen Krankenversicherung bezahlt werden und müssen daher von Ihnen **privat bezahlt** werden. Wenn Sie solche Leistungen wünschen, dann sind die dafür anfallenden Kosten anschließend bei der Ordinationsassistentin in der Ordination zu begleichen.

Wenn derartige Leistungen in Anspruch genommen werden, so besteht gegenüber der gesetzlichen Krankenkasse in solchen Fällen **kein Anspruch auf Kostenerstattung**. Das bedeutet, dass derartige von Ihnen bezahlte Kosten auch nicht nachträglich bei Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung zur Kostenrückerstattung eingereicht werden können.

Dr. Frühmann ermöglicht Ihnen die pränataldiagnostische Untersuchung durch einen mit ihm kooperierenden ausgewiesenen Experten für Pränataldiagnostik. Dieser ist nur zu bestimmten Terminen in der Ordination verfügbar, weshalb verbindliche Terminvereinbarungen erforderlich sind. Terminverschiebungen sind daher **zumindest 24 Stunden** vor dem vereinbarten Termin bekanntzugeben und der vereinbarte Termin daher rechtzeitig abzusagen. Absagen müssen zumindest 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin bei ordination@sonocare.at nachweislich einlangen. Sollte keine rechtzeitige Absage erfolgen, so wird das gesamte vereinbarte Honorar fällig.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese AGBs gesondert online bestätigt werden müssen, bevor es zu einer verbindlichen Terminbestätigung kommt.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass sämtliche pränataldiagnostische Untersuchungen durch einen Konsiliararzt von Dr. Frühmann durchgeführt werden und der Behandlungsvertrag über diese medizinischen Leistungen ausschließlich mit dem Konsiliararzt zustande kommt. Dr. Frühmann haftet daher weder für die Durchführung der Behandlung, noch für die Befundung. Für sämtliche durchgeführte Leistungen haftet Ihnen gegenüber ausschließlich der Konsiliararzt.

Das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patientin ist von besonderer Wichtigkeit, weshalb auch die ärztliche Verschwiegenheit über alle ihre Gesundheitsdaten und persönlichen Angaben gilt. Um eine intime und vertrauenswürdige Arzt-Patientinbeziehung sicherzustellen, wird um eine **gegenseitige Schweigepflicht** ersucht. Dies gilt selbstverständlich nicht gegenüber Ihren Vertrauenspersonen, denen Sie Ihre persönlichen Verhältnisse anvertrauen wollen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass über die

erfolgte Behandlung oder den Inhalt des mit Dr. Frühmann geführten Gespräches **keine unrichtigen Angaben gegenüber Dritten, sozialen Medien oder sonstigen Medien getätigt werden dürfen**. Es wird darauf hingewiesen, dass unrichtige Angaben rechtliche Schritte nach sich ziehen können.

Einen Beleg der Registrierkasse erhält jede Patientin nach Bezahlung automatisch. Darüber hinausgehende detaillierte Leistungsaufstellungen wie z.B. solche zur Einreichung der Kostenerstattung an zB Ihre private Krankenversicherung und damit einhergehende Rechnungen werden nur über ausdrückliches Verlangen der Patientin gegenüber Dr. Frühmann oder seiner Assistenz am Tag der Untersuchung ausgestellt.

Dr. Frühmann bemüht sich sehr, sich ausreichend Zeit für Ihre Anliegen zu nehmen und Sie sorgfältig zu behandeln. Selbstverständlich können im Ordinationsalltag Missverständnisse auftreten. Für solche Fälle steht Ihnen Dr. Frühmann für Ihre Anliegen gerne zur Verfügung und ersucht um ein persönliches Gespräch, um etwaige Missverständnisse amikal zu lösen. Sollte dies nicht gelingen, so wird darauf hingewiesen, dass Sie sich im Fall von Unstimmigkeiten auch an die **Schiedsstelle der Ärztekammer als vorrangige Schlichtungsstelle** wenden können.